

# STADT SEESEN



## Sexualpädagogisches Konzept

# STÄDTISCHE KINDERTAGESSTÄTTE „AM SCHULPLATZ“



**Stand: Juli 2026**

Kindertagesstätte Am Schulplatz  
Am Schulplatz 4  
38723 Seesen  
05381/48694  
[kita.amschulplatz@seesen.de](mailto:kita.amschulplatz@seesen.de)

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                     |   |
|---------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Einleitung.....                                                  | 3 |
| 2. Rechtliche Grundlagen .....                                      | 3 |
| 3. Unser Bild vom Kind.....                                         | 3 |
| 4. Unser sozial- und sexualpädagogisches Verständnis.....           | 4 |
| 5. Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität ..... | 4 |
| 6. Klare Abgrenzung unserer pädagogischen Arbeit.....               | 4 |
| 7. Körperwahrnehmung und Persönlichkeitsentwicklung .....           | 5 |
| 8. Schutz der Intimsphäre .....                                     | 5 |
| 9. Nähe und Distanz .....                                           | 6 |
| 10. Partizipation und Beschwerderecht .....                         | 6 |
| 11. Prävention sexualisierter Gewalt .....                          | 6 |
| 12. Zusammenarbeit mit Eltern.....                                  | 7 |
| 13. Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen .....          | 7 |
| 14. Qualitätssicherung.....                                         | 7 |
| Schlusswort .....                                                   | 8 |
| Quellenangaben.....                                                 | 8 |

## 1. Einleitung

Die Kindertagesstätten der Stadt Seesen verstehen sich als Ort der Bildung, Erziehung, Betreuung und des Schutzes. Jedes Kind hat das Recht auf eine sichere Umgebung, in der es sich frei entwickeln, seine Persönlichkeit entfalten und eigene Erfahrungen sammeln kann. Die Achtung der Menschenwürde, die Wahrung der Kinderrechte sowie der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Dieses sozial- und sexualpädagogische Konzept ergänzt das Gewaltschutzkonzept der Stadt Seesen. Es beschreibt die pädagogische Haltung der Einrichtungen im Umgang mit kindlicher Entwicklung, Körperwahrnehmung, Identitätsbildung, Grenzachtung und Prävention von Grenzverletzungen. Ziel ist es, Kindern einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie Selbstvertrauen entwickeln, ihre Gefühle wahrnehmen und lernen können, eigene Grenzen sowie die Grenzen anderer Menschen zu respektieren.

Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII, dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), dem Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung sowie den Grundsätzen unseres Gewaltschutzkonzeptes.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die sozial- und sexualpädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten der Stadt Seesen basiert auf den geltenden gesetzlichen Grundlagen und fachlichen Empfehlungen.

Hierzu gehören insbesondere:

- die UN-Kinderrechtskonvention,
- das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII),
- das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG),
- das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG),
- der Niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung,
- das institutionelle Gewaltschutzkonzept der Stadt Seesen.

Die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie der Schutz vor Gefährdungen gehören zu den zentralen Aufgaben von Kindertageseinrichtungen.

## 3. Unser Bild vom Kind

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und Rechten. Sie gestalten ihre Bildungs- und Entwicklungsprozesse aktiv mit und lernen durch Erfahrungen, Beziehungen und die Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt.

Von Geburt an entwickeln Kinder ein Verständnis für ihren Körper, ihre Gefühle und ihre sozialen Beziehungen. Sie benötigen hierfür sichere Rahmenbedingungen, verlässliche Bezugspersonen und die Möglichkeit, sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu entfalten.

Wir begegnen jedem Kind mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Unsere Aufgabe besteht darin, Kinder zu begleiten, zu stärken und ihnen Orientierung zu geben, ohne sie in ihrer Individualität einzuschränken.

#### 4. Unser sozial- und sexualpädagogisches Verständnis

Sozial- und sexualpädagogische Bildung ist ein Bestandteil ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung. Sie umfasst die Entwicklung eines positiven Selbstbildes, die Wahrnehmung eigener Gefühle, die Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung sowie den respektvollen Umgang mit sich selbst und anderen Menschen.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen die Förderung von Selbstvertrauen, Selbstbestimmung, Empathie, Konfliktfähigkeit und gegenseitigem Respekt. Dabei verstehen wir Sexualpädagogik ausdrücklich nicht als Vermittlung erwachsener Sexualität. Vielmehr begleiten wir Kinder altersgerecht bei Fragen zu ihrem Körper, ihren Gefühlen und ihrer persönlichen Entwicklung. Die Antworten orientieren sich stets am Entwicklungsstand und den tatsächlichen Fragen der Kinder.

#### 5. Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener. Sie ist geprägt von Neugier, Körperwahrnehmung und dem natürlichen Entdecken des eigenen Körpers. Dabei geht es nicht um sexuelle Handlungen im Sinne Erwachsener, sondern um die altersgerechte Entwicklung von Identität, Gefühlen und Körperbewusstsein. Unsere pädagogische Aufgabe ist es, Kinder dabei wertschätzend zu begleiten, ihre Intimsphäre zu schützen, persönliche Grenzen zu stärken und einen respektvollen Umgang mit sich selbst und anderen zu fördern.

Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte bedeutet nicht die Vermittlung erwachsener Sexualität, sondern die altersgerechte Begleitung der kindlichen Persönlichkeits- und Körperentwicklung.

#### 6. Klare Abgrenzung unserer pädagogischen Arbeit

Die Kindertagesstätten der Stadt Seesen verfolgen einen konsequent kinderschutzorientierten Ansatz.

In den Einrichtungen gibt es keine sogenannten Entdeckungsräume, Körpererkundungsräume oder vergleichbare Angebote. Ebenso werden keine Räume eingerichtet, vorgehalten oder pädagogisch genutzt, die der gegenseitigen körperlichen Erkundung von Kindern dienen.

Kinder werden nicht dazu angeleitet, sich gegenseitig körperlich zu untersuchen, ihre Intimbereiche zu betrachten oder intime Handlungen nachzustellen.

Die Einrichtungen bieten keine pädagogischen Angebote an, deren Ziel die gegenseitige körperliche Erkundung von Kindern ist.

Vielmehr stehen die Wahrung der Intimsphäre, die Achtung persönlicher Grenzen, die Förderung von Selbstbestimmung, sowie die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Körperwahrnehmung und Persönlichkeitsentwicklung werden im Alltag altersgerecht begleitet, ohne hierfür besondere Räume oder Angebote zur gegenseitigen Körpererkundung zu schaffen.

Die Kindertagesstätten der Stadt Seesen verstehen sich als Schutzorte für Kinder. Alle pädagogischen Angebote orientieren sich an den Kinderrechten, den gesetzlichen Vorgaben, sowie den Grundsätzen des institutionellen Kinderschutzes.

Weitere verbindliche Regelungen zum Schutz mit Grenzverletzungen und Übergriffen sind in unserem Gewaltschutzkonzept festgelegt.

## 7. Körperwahrnehmung und Persönlichkeitsentwicklung

Kinder entdecken ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie nehmen Unterschiede wahr, stellen Fragen und entwickeln zunehmend ein Verständnis für sich selbst und andere Menschen.

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder lernen, Bedürfnisse wahrzunehmen, Gefühle auszudrücken und ihre Grenzen zu erkennen.

Pädagogische Kräfte begleiten diese Entwicklung wertschätzend und altersgerecht. Fragen der Kinder werden sachlich, ehrlich und entsprechend ihres Entwicklungsstandes beantwortet.

Dabei achten wir darauf, Kinder weder zu überfordern noch Themen in den Vordergrund zu stellen, die nicht ihrem aktuellen Entwicklungsstand entsprechen.

An dieser Stelle ist uns die enge Elternarbeit besonders wichtig.

## 8. Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein grundlegendes Recht jedes Kindes und besitzt in allen Einrichtungen der Stadt Seesen einen hohen Stellenwert.

Kinder haben Anspruch auf geschützte Bereiche beim Toilettengang, beim Umziehen sowie bei pflegerischen Tätigkeiten. Die Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang und stets respektvoll.

In unserem pädagogischen Alltag vermitteln die pädagogischen Fachkräfte den Kindern, dass sich an den Türen der Toiletten rote, sowie grüne Schilder befinden. Diese signalisieren den Kindern, ob eine Toilette bereits belegt ist.

Während einer Wickelsituation ist die Tür zum Waschraum geschlossen, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. In dieser Zeit können Kinder, die in den Waschraum möchten, den anderen Waschraum nutzen.

Auch die Eltern, die sich gerade in der Einrichtung befinden, werden darauf aufmerksam gemacht, die Intimsphäre der Kinder zu bewahren.

Die Fachkräfte achten darauf, die Privatsphäre der Kinder zu schützen und unnötige Einblicke oder Störungen zu vermeiden. Der Einlass in die Kindertagesstätte erfolgt ausschließlich über eine Klingelanlage, somit wird der Einlass von fremdem Besucher\*innen kontrolliert. Zudem werden Besucher\*innen und externe Personen über den Datenschutz aufgeklärt und sind verpflichtet diesen zu beachten.

## 9. Nähe und Distanz

Kinder benötigen sichere Beziehungen, emotionale Zuwendung und Geborgenheit. Gleichzeitig haben sie das Recht, körperliche Nähe abzulehnen und eigene Grenzen zu setzen. Die pädagogischen Fachkräfte achten die Signale der Kinder und orientieren sich an deren Bedürfnissen. Körperkontakt erfolgt niemals gegen den Willen eines Kindes.

Kinder werden darin bestärkt, ihre Gefühle auszudrücken, unangenehme Situationen anzusprechen und deutlich zu äußern, wenn sie etwas ablehnen oder sich mit einer Situation unwohl fühlen.

Durch diese Haltung erfahren Kinder, dass ihre Grenzen wichtig sind und respektiert werden.

In unserem pädagogischen Alltag werden regelmäßig Projekte angeboten, die den Kindern vermitteln, dass ihre persönlichen Grenzen sowohl von anderen Kindern als auch von den pädagogischen Kräften ernst genommen werden. Dabei werden die Kinder unterstützt, und ermutigt, gegenüber Kindern und Erwachsenen deutlich „Sto6pp“ oder Nein“ zu sagen.

## 10. Partizipation und Beschwerderecht

Kinder haben das Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.

Partizipation ist daher ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die Kinder werden ermutigt, ihre Meinungen, Wünsche und Ideen einzubringen.

Sie erfahren, dass ihre Stimme gehört wird und sie Einfluss auf ihren Alltag nehmen können.

Beschwerden werden ernst genommen und altersgerecht bearbeitet. Kinder erleben dadurch, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse von Bedeutung sind.

Diese Erfahrungen stärken ihr Selbstvertrauen und fördern ihre Fähigkeit, sich bei Grenzverletzungen Hilfe zu holen.

## 11. Prävention sexualisierter Gewalt

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzauftrages.

Kinder, die ihre Rechte kennen, eigene Grenzen wahrnehmen und ihre Gefühle ausdrücken können, sind besser vor Grenzverletzungen geschützt.

Deshalb schaffen wir im Alltag Gelegenheiten, in denen Kinder Selbstwirksamkeit erleben, Entscheidungen treffen und Unterstützung erhalten.

Wir vermitteln den Kindern, dass sie Nein sagen dürfen, dass ihre Gefühle wichtig sind und dass sie sich jederzeit an vertraute Erwachsene wenden können.

Unsere pädagogischen Fachkräfte legen großen Wert auf eine gewaltfreie, respektvolle und wertschätzende Kommunikation. Jedes Kind wird mit seinem Vornamen angesprochen, während Kosenamen und Diminutive vermieden werden.

Im Austausch mit den Kindern setzen wir gezielt Ich-Botschaften ein und suchen bewusst den Blickkontakt (auf Augenhöhe mit den Kindern).

Weitere verbindliche Regelungen zum Schutz mit Grenzverletzungen und Übergriffen sind in unserem Gewaltschutzkonzept festgelegt.

## 12. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Arbeit.

Die Einrichtungen informieren Eltern transparent über ihre pädagogischen Grundsätze, Schutzmaßnahmen und konzeptionellen Inhalte. Fragen, Sorgen oder Unsicherheiten werden ernst genommen und in einem offenen Dialog besprochen.

Gerade im Bereich der sozial- und sexualpädagogischen Bildung ist Transparenz von besonderer Bedeutung. Die Eltern sollen nachvollziehen können, welche Ziele die Einrichtungen verfolgen und welche pädagogischen Grundsätze gelten.

## 13. Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

Grenzverletzungen werden in den Kindertagesstätten der Stadt Seesen konsequent aufgegriffen und fachlich bearbeitet.

Beobachtungen werden dokumentiert, reflektiert und entsprechend der geltenden Verfahrensabläufe (Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft) bewertet.

Bestehen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, erfolgt das weitere Vorgehen gemäß § 8a SGB VIII/§47.

Der Schutz des Kindes steht in unserer Einrichtung an erster Stelle.

## 14. Qualitätssicherung

Die Umsetzung dieses Konzeptes wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue gesetzliche oder fachliche Entwicklungen angepasst.

Die pädagogischen Kräfte setzen sich kontinuierlich mit den Themen Kinderschutz, Kinderrechte, Grenzachtung und Prävention auseinander. Regelmäßige Fortbildungen, Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Fachberatungen (feste externe Fachberatung, sowie

Fachberatung vom Landkreis Goslar) tragen dazu bei, die Qualität der pädagogischen Arbeit dauerhaft sicherzustellen.

### Schlusswort

Wir als Kindertagesstätten der Stadt Seesen verstehen sozial- und sexualpädagogische Bildung als einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Stärkung von Kinderrechten und zur Prävention von Gewalt.

Kinder sollen erleben, dass sie wertvoll sind, dass ihre Gefühle ernst genommen werden und dass sie das Recht haben, Grenzen zu setzen und Schutz zu erhalten.

Die Achtung der Menschenwürde, die Wahrung der Intimsphäre, die Förderung von Selbstbestimmung sowie die konsequente Umsetzung des Kinderschutzes bilden die Grundlage unseres täglichen Handelns. Als Schutzorte für Kinder schaffen wir Rahmenbedingungen, die Sicherheit, Vertrauen und eine gesunde Entwicklung ermöglichen.

### Quellenangaben

Gewaltschutzkonzept Städt. Kitas

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)